



## Regierungsratsbeschluss vom 29. Juni 2021

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK; Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative); Vernehmlassung

---

P210398

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Umwelt (BAFU).

### **Begründung**

Der Rückgang der Biodiversität schreitet trotz den bisherigen Bemühungen weiter voran. Der Regierungsrat befürwortet im Grundsatz den Gegenvorschlag des Bundesrates zur Biodiversitätsinitiative mit den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen. Die grösste Differenz sieht der Regierungsrat bei Artikel 18b<sup>bis</sup>. Die Verpflichtung des ökologischen Ausgleichs sollte nach seiner Ansicht gemäss Verursacherprinzip erfolgen und nicht nur Bund, Kantone und Gemeinden in die Verantwortung nehmen. Dass auch Private wie Bauherrschaften als mögliche Verursacher in die Verantwortung genommen werden, entspricht dem heutigen Gesetzesvollzug und sollte auch im NHG entsprechend deutlich formuliert sein.

